



**SPORT
STIFTUNG
NRW**

Förderleitfaden

**SPORT
STIFTUNG
NRW**

Wir fördern
Talente

**Deine Ansprechpartner
für die Individualförderung:**

Hannah Pohl
0221 4982 6021
0177 4426 718
hannah.pohl@sportstiftung-nrw.de

Anke Denecke
0221 4982 6025
anke.denecke@sportstiftung-nrw.de

www.sportstiftung-nrw.de

**Leitfaden für die
Individualförderung**

**ALLES, WAS
DU WISSEN
MUSST!**

Ausgabe 02-2025

Hol Dir
Deine
Förderung

Die Fördervereinbarung

Präambel

Die Sportstiftung NRW fördert mündige Athletinnen und Athleten, die mit ihren Leistungen und ihrer Leidenschaft die Menschen in NRW begeistern und inspirieren.

Bewerbung erfolgreich?

So aktivierst Du Deine Förderung:

Wenn Deine Bewerbung für die Talent-Förderung, die Internatsplatz-Förderung oder das NRW-Sportstiftungs-Stipendium erfolgreich war, erhältst Du eine Benachrichtigung per Post UND per E-Mail.

In Deinem DokuMe-Profil siehst Du alle Deine Förderanträge. Die bewilligten Anträge (ID beachten!), kannst Du öffnen und darin die **Fördervereinbarung** aufrufen sowie Deine **Bankverbindung** eintragen, auf die Deine Förderung eingezahlt werden soll. Änderungen Deiner Bankverbindung kannst Du auf demselben Weg vornehmen. Bitte bestätige abschließend, dass Du die Fördervereinbarung gelesen hast und anerkannt.

Bitte wiederhole den Prozess für jede einzelne bewilligte Förderung!

Den Förderzeitraum kannst Du im jeweils bewilligten Förderantrag bei DokuMe und dem postalischen Bewilligungsschreiben entnehmen.

WIR ÜBERWEISEN
DEINE FÖRDERUNG
IM REGELFALL ZUR
MITTE DES MONATS

Förder- kriterien

**Die Förderung ist an folgende
Kriterien gebunden:**

1. NRW-Bezug

Es werden Athletinnen und Athleten gefördert,
die **mindestens 1 der 3** formalen Kriterien erfüllen:

Start für einen NRW-Verein

oder

Trainingsmittelpunkt in NRW

aufgrund der Zuordnung zu einem Bundesstützpunkt

oder

Lebensmittelpunkt in NRW



2. Kaderzugehörigkeit

Gefördert werden ausschließlich Athletinnen und Athleten im:

Nachwuchskader 1

Nachwuchskader 2

Landeskader Plus (benannt vom Landesverband)

Entsprechenden Kader im Nachwuchsbereich der World-Games-Sportarten



3. Einkommen

Athletinnen und Athleten, die Angehörige des öffentlichen
Dienstes insbesondere im Rahmen eines Sportförderprogramms
wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll sind mit einem Mindest-
bruttoeinkommen von 1.500 Euro/Monat werden **NICHT** gefördert.
Auch Sportlerinnen und Sportler mit einem Jahresbruttoeinkom-
men von mehr als 45.000 Euro können sich **NICHT** bewerben.

Förder- bedin- gungen

**Die Förderung erfolgt
unter folgenden Bedingungen:**

1. Anti-Doping-Vereinbarung

Du erkennst das Anti-Doping-Regelwerk – zur Bekämpfung des Dopings – nebst dem Doping-Kontroll-System der Nationalen Anti-Doping Agentur (NADA) und die Dopingbestimmungen Deines Fachverbandes in der jeweils gültigen Fassung im Training und Wettkampf als verbindlich an. Du verpflichtest Dich, den in diesen Bestimmungen aufgestellten Vorgaben nachzukommen. Nachgewiesene Verstöße gegen die geltenden Anti-Dopingbestimmungen haben den sofortigen Ausschluss aus der Individualförderung der Sportstiftung NRW zur Folge. Die Sportstiftung behält sich vor, die Fördermittel komplett und unverzüglich zurückzufordern.

2. Öffentlichkeitsarbeit

Du erklärst Dich bereit, in Interviews, auf Deinen Social-Media-Kanälen, auf Deiner Website, durch das Aufbringen des Stiftungslogos auf Deiner Sportbekleidung sowie bei öffentlichkeitswirksamen Anlässen auf Deine Förderung durch die Sportstiftung NRW hinzuweisen. Dafür nutzt Du nach Möglichkeit die bereitgestellten digitalen und analogen Hilfsmittel/Materialien. Außerdem stellst Du Dich für Maßnahmen im Bereich Öffentlichkeitsarbeit der Sportstiftung NRW zur Verfügung, soweit es Deine sportliche und berufliche Karriere zeitlich zulässt.

Du bist Dir Deiner Vorbildfunktion für andere Menschen bewusst und trägst dazu bei, den Sport in NRW voranzubringen.

Hinweise

Steuerpflicht Du trägst die Verantwortung für die steuerrechtlich ordnungsgemäße Erklärung sämtlicher im Rahmen der Individualförderung gezahlter Leistungen der Sportstiftung NRW.

Rückforderung Die Sportstiftung behält sich vor, bereits gezahlte Unterstützungen bei persönlich veranlassten Änderungen der Voraussetzungen zurückzufordern.

Talent Förderung

Start und Stopp der Talent-Förderung

300
Euro/Monat
Ab Januar
2026

▶ Start

Förderung:	250 Euro/Monat
Förderperiode:	2 Jahre mit halbjährlicher Überprüfung der Förderkriterien
Bewerbung:	2x jährlich möglich, zum 30.06. / 31.12.
Förderbeginn:	Oktober bzw. April
Kontingent:	ca. 600 Förderplätze

⚠ Stopp

Deine Talent-Förderung **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

- Du Angehörige des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen eines Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll wirst mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro/Monat.
- Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.
- Du das Kriterium „NRW-Bezug“ (S. 5) nicht mehr erfüllst.

Informiere uns darüber unverzüglich!

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Deine Förderung zur **halbjährlichen Überprüfung** einzustellen, wenn ...

- Du in den Perspektivkader (PK), Ergänzungs- bzw. Teamkader (EK, TK), Olympiakader (OK), World-Games-Kader (WGK), Deaflympics-Kader (DK) oder Paralympics-Kader (PAK) berufen wirst.
- Du nicht mehr in den Landeskader Plus (LK+), Nachwuchskader 2 (NK 2) oder Nachwuchskader 1 (NK 1) berufen wirst.
- Du Deine Sportkarriere beendest.
- Du die halbjährliche Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung wird pausiert).

350
Euro/Monat
! Ab dem Wintersemester 2025/26 !

NRW Sportstiftungs Stipendium

Start und Stopp des Stipendiums



Start

Förderung:	350 Euro/Monat
Förderperiode:	1 Jahr mit halbjährlicher Überprüfung
Bewerbung:	2x jährlich möglich, zum 31.01. / 31.07.
Förderbeginn:	April, zum Sommersemester bzw. Oktober, zum Wintersemester
Kontingent:	ca. 100 Förderplätze Weitere Stipendien durch Förderpartner möglich
Voraussetzung:	Eine bewilligte Talent-Förderung . Eine Bewerbung ist parallel möglich.



Stopp

Dein Stipendium **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

- Du Angehörige des öffentlichen Dienstes insbesondere im Rahmen eines Sportförderprogramms wie Bundeswehr, Bundespolizei und Zoll wirst mit einem Mindestbruttoeinkommen von mehr als 1.500 Euro/Monat.
- Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.
- Du die Hochschule vorzeitig verlässt.
- Du Deinen Abschluss gemacht hast und nicht weiter studierst.

Informiere uns darüber unverzüglich!!

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Dein Stipendium zur **halbjährlichen Überprüfung** einzustellen, wenn ...

- Du in den PK, OK, WGK, DK oder PAK berufen wirst.
- Du Deine Sportkarriere beendest.
- Du die halbjährliche Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung wird pausiert).

Internatsplatz- Förderung

Start und Stopp der Internatsplatz-Förderung



Start

Förderung:	bis zu 350 Euro/Monat Die Förderung sollte Deine Internatskosten auf max. 300 Euro/Monat begrenzen.
Förderperiode:	bis zu 3 Jahre, individuell bis zum nächsten Schulabschluss: ab 8. bis Ende 10. Klasse bzw. ab 11. Klasse bis zum Schulabschluss. Mit jährlicher Überprüfung der Förderkriterien
Bewerbung:	2x jährlich möglich regulär zum Schuljahresbeginn, in Ausnahmefällen oder bei Schulwechseln zum Halbjahr möglich
Förderbeginn:	ab August bzw. Februar
Kontingent:	ca. 150 Förderplätze



Stopp

Deine Internatsplatz-Förderung **endet mit sofortiger Wirkung**, wenn ...

- Dein Jahresbruttoeinkommen auf über 45.000 Euro steigt.
- Du das Internat vorzeitig verlässt.

Informiere uns darüber unverzüglich!

Die Sportstiftung NRW behält sich vor, Deine Internatsplatz-Förderung zum **Schuljahresende** einzustellen, wenn ...

- Du in den PK, OK, WGK, DK oder PAK berufen wirst.
- Du Deine Sportkarriere beendest.
- Du die Rückmeldefrist zur Überprüfung der Förderkriterien nicht einhältst (Förderung wird pausiert).

Zeig es allen!

Du kannst stolz sein!
Du hast Dich erfolgreich für
eine Förderung durch die
Sportstiftung NRW beworben.

Bildgenerator

Mit dem Bildgenerator
verwandelst Du Dein
Foto in ein exklusives
Instagram-Motiv für
Geförderte.



Tattoos, Sticker & Patches

Wir stellen Dir Abzieh-
Tattoos, Patches für Dein
Sportoutfit und
Textil-/Outdoor-Sticker
in verschiedenen
Größen zur Verfügung.

Du und die Sportstiftung NRW

Bügellogo Anleitung



Du brauchst ein Bügel-
eisen, ein Bügelbrett,
zwei unbedruckte Ge-
schirrhandtücher oder
Tücher aus Baumwolle,
das Logo-Patch und
dein Sportoutfit.
Heize das Bügeleisen
auf höchster Stufe vor.



Lege das erste Tuch
auf das Bügelbrett.
Zieh anschließend das
Sportoutfit faltenfrei
über das Tuch und bügle
Deine Wunschstelle vor.
Dann platzierst Du
das Logo-Patch mit der
Klebeseite nach unten
auf den Stoff.



**Dein Sportoutfit mit
dem Logo-Patch
kann ganz normal
gewaschen werden.**

Sollte sich das Logo an
einer Stelle ablösen,
bügle erneut darüber,
damit sich die offene
Stelle wieder mit dem
Stoff verbindet.



Decke die komplette
Fläche mit dem
zweiten Tuch ab.
Achte darauf, dass
das Tuch größer ist
als die Sohle des
Bügeleisens.



Presse das Bügeleisen
ohne Dampffunktion
ca. 20 bis 30 Sekunden
auf das Logo unter dem
Tuch. Wichtig ist, dass
der Kleber ausreichend
schmilzt und sowohl in
den Logo-Patch als auch
ins Sportoutfit eindringt.
Wenn nötig, presse auf
der Innenseite nach.